

Einzusetzen sind sie mit dem gemeinen Wert. Als solcher gilt der Preis, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bei einer Veräußerung zu erzielen wäre. Dabei sind alle Umstände, die den Preis beeinflussen, zu berücksichtigen; es werden aber ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse nicht in Betracht gezogen.

i) Gegenstände aus edlem Metall, Schmuckgegenstände und Luxusgegenstände

Dazu gehören Tafelsilber, Ringe, Ketten, Diademe, wertvolle Teppiche, Vasen usw.

Für den Uhrmacher gilt auch bezüglich dieser Gegenstände das im vorigen Abschnitt Gesagte.

Die Gegenstände aus edlem Metall sowie die Schmuckgegenstände sind nur dann anzugeben, wenn ihr Wert insgesamt 10 000 RM übersteigt.

Luxusgegenstände, die nicht aus edlem Metall sind, brauchen nur aufgeführt zu werden, wenn sie nicht zur Wohnungsausstattung gehören.

Personenkraftwagen, Motorjachten und Segeljachten zählen nicht zum steuerpflichtigen Vermögen, wenn sie im Inland hergestellt sind.

k) Kunstgegenstände und Sammlungen

Auch diese stellen steuerpflichtiges Vermögen dar, jedoch nur dann, wenn ihr gemeiner Wert insgesamt 50 000 RM über-

steigt. Kunstgegenstände, die von deutschen Künstlern geschaffen worden sind, die noch leben oder die seit nicht mehr als 15 Jahren verstorben sind, bleiben in jedem Falle, d. h. ohne Rücksicht auf den Wert, außer Ansatz.

l) Anderes Vermögen

Darunter sind aufzuführen: Patente, Gebrauchsmusterrechte usw.

Abzüge

Unter V der Vermögenserklärung werden die am 1. Januar 1940 vorhanden gewesenen Schulden aufgeführt. Es fallen darunter: Hypothekenschulden, Darlehnschulden, Altteilslasten, Rentenlasten usw.

Zu den Schulden gehören auch die auf Grund des im Jahre 1939 geübten Einkommens demnächst zu leistenden Abschlußzahlungen auf die Einkommensteuer und den Kriegszuschlag zur Einkommensteuer, ferner die am 10. März 1940 fällige letzte Rate der Mehreinkommensteuer 1939.

In Anbetracht der letztjährigen Geschäftsentwicklung wird es sich in vielen Fällen um ziemlich erhebliche Beträge handeln, so daß sich die Kürzung vom Vermögen lohnt. Eine Absetzung der Steuerschulden erfolgt nur, wenn der Abzugsanspruch ausdrücklich geltend gemacht wird.

Unfallverhütung im Uhrmacherhandwerk



Nie die oberste Stufe benutzen!



Hammer fest, Schraubenzieher scharf!



Am Stecker, nicht an der Leitung ziehen!



Beim Auskochen flachen Deckel bereitle!



Keine Flamme bei offenem Benzin!

In jedem Jahre wird durch den Unfallverhütungskalender des Reichsverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V., der ihn gemeinsam mit der Deutschen Arbeitsfront herausgibt, eine Aufklärungsarbeit geleistet, die der deutschen Wirtschaft und den Berufstätigen wertvolle Arbeitskräfte erhält. In der Kriegszeit muß diese Aufgabe besonders notwendig erscheinen, da, wie statistisch festgestellt, aus verschiedenen Gründen eine Erhöhung der Betriebsunfälle eintritt.

Wir weisen aus diesem Grunde auf einige Berufsunfälle im Uhrmacherhandwerk und ihre Verhütung hin. Auch die kleinste Unterbrechung der Arbeitsleistung durch Schäden an Personen und Material muß vermieden werden.

Beim Aufhängen von Uhren im Ladenraum nur einwandfreie Stufenleiter verwenden, die möglichst von einer Hilfskraft gehalten wird. Nur schwindelfreie Personen dürfen auf Leitern stehen. Nie die oberste Stufe benutzen! Wir empfehlen die Anschaffung einer betriebssicheren Leiter nach den Vorschriften des Reichsausschusses für Lieferbedingungen.

Verwendung einwandfreier Werkzeuge ist Voraussetzung für sicheres Arbeiten. Vor allen Dingen prüfen, ob die Hefte von Hammer, Feilen und Stichel richtig sitzen. Schraubenzieher müssen vorschriftsmäßig angefeilt sein, damit Abrutschen verhindert wird.

Beim Hantieren mit Flüssigkeiten, die giftige Dämpfe ausströmen, ist für gute Entlüftung zu sorgen.

Elektrische Leitungen und Anschlüsse sind stets in Ordnung zu halten. Bewegliche Leitungen sorgfältig behandeln, Beschädigungen sofort beseitigen lassen. Schadhafte Leitungen geben Kurzschluß und bringen Menschenleben in Gefahr. Elektrische Leitungen nicht mit nassen Händen berühren!

Beim Auskochen gelackter Teile hält man das Gefäß niemals über die Flamme, da diese leicht hineinschlagen kann. Es entstehen Brände und Verletzungen. Das Gefäß wird vielmehr im Schraubstock festgespannt und die Spiritusflamme darunter ge-

halten. Sie kann dann beim Hineinschlagen fortgezogen werden, während ein bereitgehaltener Deckel die Flamme erstickt.

Als Sicherheitsvorrichtung ist ein Sieb zu empfehlen, das über dem Gefäß liegt, so daß eine Verbindung von Flamme und Dämpfen vermieden wird.

Beim Hantieren mit Benzin und anderen ätherischen Stoffen müssen alle offenen Flammen auf dem Werkstisch gelöscht werden (Explosionsgefahr).

Giftige Flüssigkeiten sind nach Gebrauch sofort vom Werkstisch zu entfernen. In dicht schließende, kenntlich gemachte Gefäße zurückfüllen und ständig in einem stets verschlossenen Giftschrank aufbewahren. Gebrauchte Gefäße werden sofort ausgespült. Man verwende auf keinen Fall Trinkgläser, Tassen usw. Nach dem Gebrauch von Giftstoffen (Zyankali, Renovirin) ist sorgfältiges Händereinigen mit Seife und Handtuch unbedingte Pflicht. Jugendlichen dürfen Giftstoffe nicht ausgehändigt werden.

Benzinreste sollen nicht in den Ofen oder Ausguß wandern, sondern sorgfältig gesammelt werden, damit sie durch einen Regenerator (jede größere Garage hat einen solchen) gesäubert und wieder ihrem Verwendungszweck zugeführt werden. Eventuell kann das durch die Innung arrangiert werden.

Beim Abspannen der Großuhrfedern ist zu beachten: Werk sicher anfassen, Schlüssel richtig halten. Man darf natürlich nicht vergessen, die Feder überhaupt abzuspannen.

Den Sperrhorn-Amboß läßt man nicht länger als notwendig im Schraubstock, seine beiden spitzen Enden zerreißen die Kleidung und geben böse Verletzungen.

Bei Verwendung größerer Maschinen in der Werkstatt (Poliermaschinen, Drehbank) müssen die vorschriftsmäßigen Schutzvorrichtungen für Transmissionen vorhanden sein. Große Dreharbeiten werden nur mit Schutzbrille ausgeführt.

Berufskameraden, achten Sie auf alles, was Ihnen im Beruf Schaden bringt. Gerade in der heutigen Zeit muß auch durch Unfallverhütung die Arbeitsleistung sichergestellt werden.



Bei Wunden am Finger Vorsicht mit Gift!



Benzin gehört nie in den Ofen!



Unvorsichtiges Abspannen kann die Hand kosten!



Spitze Werkzeuge sofort wieder fortlegen!



Grob - Drehen ohne Schutzbrille gefährdet das Auge!

Berufsförderung des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks,
Berlin W 35, Potsdamer Straße 111.